



Rechenschaftsbericht
für das
Rumpfgeschäftsjahr
2017

**Der Cyber Space
kennt keine
nationalstaatlichen
Grenzen**

**Die
Kommunikation im
Cyber Space bietet
neue Chancen, aber
auch entsprechende
Risiken**

**Finanzierung und Betrieb
eines freien, offenen und
transparenten
Zertifizierungsdienstes
unter Einbindung der
Anwender**

**Sensibilisierung,
sachkundige Information
und Schulung von
Personen und
Organisationen**

**Die digitale Revolution bietet
allen Menschen bisher nicht
erahnte Möglichkeiten zu
Fortschritt und Wachstum in
allen Lebensbereichen. Sie
bietet neue Chancen, birgt
gleichzeitig aber auch Risiken
und Gefahren.**

**Rechte auf Wahrung der
Vertraulichkeit sowie
Wahrung seiner persönlichen
Identität und Integrität
stärken und durchsetzen**

**vor kommerziellen
Interessenten Dritter
durch Analyse ihres
Datenverkehrs schützen**

(Auszüge aus den Satzungen)

Grußwort des Vorstandes

Liebe Vereinsmitglieder, verehrte Interessierte und Förderer, sehr geehrte Damen und Herren, hiermit legt Euch/Ihnen der Vorstand den ersten Rechenschaftsbericht unseres Vereins vor. Er umfaßt den Zeitraum von der Gründung am 26. Juli bis zum Jahresende 2017.

Trotz des kurzen Zeitraums und unabhängig von der jeweiligen technisch-organisatorischen Situation des Vereins haben die Vereinsmitglieder bereits diverse Veranstaltungen besucht; die Details hierzu finden sich auf Seite 7.

Die Tätigkeiten des Vorstandes waren weitestgehend administrativer Natur. Zunächst mußten für den Verein die Eintragung im Vereinsregister sowie beim Finanzamt die Gemeinnützigkeit beantragt werden. Sowie von diesen Stellen die Dokumente vorlagen, wurde sofort die Eröffnung eines Bankkontos in die Wege geleitet, auf dem wir erfreulicherweise im vierten Quartal auch bereits die ersten Spendeneingänge verzeichnen konnten. Die Einrichtung eines Paypal-Kontos ist durch die Nichtreaktionen von Paypal bis heute leider noch nicht abgeschlossen. Parallel dazu wurden Internetauftritt und Mailkommunikation freigeschaltet.

Die in der Satzung vorgeschriebene formale Vorstandssitzung fand am 27.11.2017 statt. Auf dieser wurde auch die vorgesehene Geschäftsordnung beschlossen. Unabhängig von dieser Sitzung gab es davor wie danach diverse Telefonate, Telefonkonferenzen und E-Mails, in denen jeweils die nächsten Maßnahmen, Arbeitsergebnisse und Teilbeschlüsse abgestimmt wurden. Der Vorstand war zu jeder Zeit handlungsfähig.

Aus den wenigen Zahlen in der Einnahmen- und Ausgabenübersicht am Ende dieses Berichts wird sicher nicht deutlich, wo wir uns und unsere Ziele sehen. Auf den folgenden Seiten stellen wir deshalb zunächst das weltweite Umfeld und dann die Gegebenheiten in Deutschland vor, die das Grundrecht eines jeden Bürgers auf digitale Integrität und Unversehrtheit gefährden. Die Quintessenz ist fast schon vorherzusehen: Es gibt viel zu tun! In Anspielung an den alten Werbespruch wollen wir aber nicht fortfahren: Lassen wir es liegen. Der Verein wurde schließlich gegründet, um jedem Bürger in der Durchsetzung seiner Rechte zu helfen!

Das Gesamtprojekt macht momentan erfreuliche Fortschritte. Im zweiten Halbjahr sind voraussichtlich massive Werbeanstrengungen erforderlich, um das bundesweite Freiwilligenetz für Verifikationen aufzubauen. Um möglichst viele Aufgaben unterstützen und durchführen zu können, muß die Spendenbasis dringend weiter ausgebaut werden. Hier ist jede Hilfe herzlich willkommen.

Der Vorstand hofft auf anregende Lektüre und viele Nachfragen.

Hoppegarten, im Februar 2018

Marc Hofmann

Ulrich Schröter

Armin Hagedorn

Grußwort des Vorstandes.....	3
Weltweite Rahmenbedingungen im Datenschutz in 2017.....	5
Rahmenbedingungen in Deutschland.....	6
Vereinstätigkeiten in 2017.....	7
Ausblick 2018.....	8
Übersicht Einnahmen und Ausgaben.....	9

Weltweite Rahmenbedingungen im Datenschutz in 2017

Das Jahr 2017 war erneut kein gutes Jahr für den Datenschutz!

In Artikel 12 der Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“

Privatsphäre ist ein Grundrecht, das jedem Individuum dieser Welt zusteht, mag die Ausprägung von Land zu Land oder von Kultur zu Kultur auch unterschiedlich ausgestaltet sein. Privatsphäre bedeutet auch die Vertraulichkeit der Kommunikation mit anderen Menschen. Der Gedankenaustausch über Ländergrenzen hinweg ist ein Gewinn unserer Zeit und macht es möglich, andere Sichtweisen kennenzulernen und von anderen Kulturen auch zu lernen. Die Völker dieser Welt wollen ein friedliches Miteinander.

Wir erleben aber heutzutage die Verletzungen dieser Grundrechte auf Schritt und Tritt, sowohl von privater, als auch immer stärker zunehmend von staatlicher Seite. Unternehmen versuchen zwecks Verkaufssteigerungen möglichst viele persönliche Daten ihrer Käufer zu erfahren. dass dazu aber jedes im Kinderzimmer gesprochene Wort von einer Spielzeugpuppe heimlich in die Cloud gesendet wird, ist schon mehr als makaber. Welche Erkenntnisse von weiterentwickelten Analysemethoden aus den heute von Wearables versendeten persönlichen Gesundheits- und Bewegungsdaten gewonnen werden können, ist noch nicht einmal im Ansatz bekannt. Über diese Gefahren sind sich die meisten Nutzer nicht bewußt.

Auf staatlicher Seite erleben wir im Zuge der Nine-Eleven-Politik leider auch in westlichen Ländern einen immer stärkeren Ausbau der Überwachungs politik. Rechtsstaaten werden mit dem Argument der „alternativlosen“ Terrorabwehr in Präventions- und Sicherheitsstaaten umgewandelt. Zunehmend überlastete Verfassungsgerichte können nur noch die schlimmsten Auswüchse verhindern oder werden im schlimmsten Fall ignoriert.

Einen unrühmlichen Spitzenplatz dürfte momentan die Entwicklung in China darstellen mit dem Test des „Social Credit System“. Privates und öffentliches Wohlverhalten wie Lesen der Parteizeitung wird im Individualrating belohnt, Fehlverhalten wird bestraft. Ein zu niedriges Rating kann zu teureren Krediten, Einschränkung der Krankenversicherung bis hin zum Arbeitsplatzverlust führen. Von solch einem gläsernen Bürger hätte Erich Mielke noch nicht einmal zu träumen gewagt!

Die großen Browserhersteller haben seit einiger Zeit auf die steigenden Angriffe und Ausspähungen reagiert, forcieren die Verschlüsselung des Datenverkehrs und vereinheitlichen z. B. Art und Weise der Hinweise auf unsichere Internetseiten. Unverschlüsselte Seiten, die zur Eingabe von Paßwörtern auffordern, werden inzwischen konsequent gesperrt. In einer der nächsten Versionen wird Googles Chrome-Browser unverschlüsselte Seiten generell als unsicher anzeigen. Somit werden sich immer mehr Seitenanbieter Gedanken über ihren Internet-Auftritt machen müssen. Für das Zertifikate-Angebot von WPIA sollte die Nachfrage also drastisch steigen.

Im Markt der großen gewerblichen Zertifikateanbieter gab es letztes Jahr einige größere Veränderungen. Die Browserhersteller sind dazu übergegangen, Verstöße und Verletzungen der vereinbarten Regularien publik zu machen und zu sanktionieren. Final wurde sogar die Entfernung aus den Truststores angedroht, was den Entzug der Geschäftsbasis bedeutet. Aus

diesem Grund wurde das Zertifikategeschäft bei zwei marktdominierenden Anbietern eingestellt bzw. verkauft. Dass eine andere Tochter des Käufers zufällig Staatstrojaner programmiert, ist sicher nur ein Zufall.

Rahmenbedingungen in Deutschland

„Die digitale Inquisition hat begonnen“

So überschrieb der bekannte Jurist und Journalist Dr. Heribert Prantl seinen Kommentar am 27.1.2018 in der Süddeutschen Zeitung anlässlich der heimlichen, operativen Einführung des Staatstrojaners. In dieser Überschrift spitzt sich die Zwiespältigkeit deutschen Regierungshandelns wider: Einerseits besteht zwecks wirksamem Einsatz des Staatstrojaners ein Interesse der agierenden Behörden an infiltrierbaren IT-Systemen und somit Offenhalten von Sicherheitslücken; andererseits ist es eine originäre Aufgabe des Staates, seine Bürger zu schützen. Leider hat sich auch in Deutschland in den letzten Jahren eine Tendenz herausgebildet, alle grundrechtseinschränkende Maßnahmen mit der Überschrift „Terrorabwehr“ zu versehen, um sie durchzudrücken ... und seien sie erwiesenermaßen noch so unsinnig. Ob die im Dezember 2017 veröffentlichte Meldung, dass der Innenminister Hintertüren in allen digitalen Geräten bis hin zur Küchenmaschine fordert, wirklich ein Regierungsprojekt ist oder nur einer der üblichen Versuchsballons zwecks Test des Lautstärkeprotests ist: traurig ist, dass solche Meldungen mittlerweile wirklich ernst genommen werden müssen und nicht gleich in den Reißwolf geworfen werden können.

Zugleich wird auch schamhaft überdeckt, dass Deutschland im Gegensatz zu vielen anderen EU-Ländern seit etlichen Jahren über keine langfristige, einheitliche Digitalstrategie verfügt. Je nach Vorgaben, Interesse und Wissen der verantwortlichen Mitarbeiter werkeln diverse Einheiten unabgestimmt vor sich hin, so dass von Standards keine Rede sein kann. Im Ergebnis bietet die öffentliche Verwaltung einen blamablen Flickenteppich, der selbst niedrigste Vorgaben nicht erfüllt. Der geneigte Leser möge z. B. einmal versuchen, Ministerien, Verwaltungen oder selbsternannte digitale Fortschrittsparteien per staatlich propagierter und als sicher erklärter DE-Mail zu erreichen. Seit 2009 ist dies eine Vorgabe! Viel Erfolg

Die peinliche Spitze zum Jahresende 2017 war dann die mißlungene Einführung des per Definition sicheren besonderen Postfachs für Rechtsanwälte (beA). Dieser Kommunikationsweg zwischen Anwälten und Gerichten war zwingend zum Jahreswechsel vorgeschrieben, mußte aber nach Bekanntwerden größter Fehler im Grunddesign der Verschlüsselung gestoppt werden.

Weiterhin gilt seit dem 1.7.2016 mit der eIDAS-Verordnung zwingend europäisches Recht für die elektronische Identifizierung. Im Alltag mit Verwaltungen und Behörden ist von den möglichen Erleichterungen durch Einsatz dieser Methoden allerdings bisher wenig zu spüren. Die Vereinsmitglieder haben es bei den Gründungsprozessen am eigenen Leib erlebt: Nachfragen nach verschlüsselter Kommunikation oder digitaler Identifizierung wurden i.d.R. mit Nichtwissen oder fehlenden Möglichkeiten beantwortet. Es bleibt zu hoffen, dass geltendes Recht in Laufe des Jahres stärker umgesetzt wird. Unserem Verein wird es jedenfalls auf absehbare Zeit nicht an Aufklärungspotential fehlen.

Bei aller Kritik in den vorangegangenen Abschnitten muß aber ausdrücklich klargestellt werden: In der Bundesrepublik Deutschland verfügen wir über ein funktionierendes Rechtssystem und ein hohes Datenschutzniveau. Von Verhältnissen wie in China sind wir weit entfernt. Arbeiten wir gemeinsam daran, dieses Niveau zu halten und unsinnige Eingriffe abzuwehren!

Vereinstätigkeiten in 2017

Der Verein wurde am 29.6.2017 von neun Mitgliedern gegründet; bei den Mitgliedern gab es im zweiten Halbjahr keine Veränderungen.

Die vordringlichen Tätigkeiten des Gründungsvorstandes bestanden wie bereits beschrieben zunächst darin, die gesetzlichen Gründungsverpflichtungen zu erfüllen und den Verein dann auf handlungsfähige Füße zu stellen. Als größtes Hindernis erwies sich dabei die gewünschte, nicht mehr zeitgemäße Schriftform der eigenhändigen Unterschrift der Gründungsmitglieder unter die Gründungssatzung. Die Postlaufzeit für den Umlauf unter den Mitgliedern betrug fast vier Wochen! Mit digitalen Signaturen hätte der Umlauf nur ein paar Stunden gedauert.

Die Geldflüsse auf dem Bankkonto im vierten Quartal bewegten sich auf überschaubarem Niveau. Neben einer Großspende konnten wir einige kleinere Spendeneingänge verzeichnen. Die Großspende wurde weitestgehend an den Mutterverein weitergeleitet und hilft dort, den Aufbau der technischen Infrastruktur für den Betrieb der CA mitzufinanzieren. Kleinere Ausgaben wurden für Gründungskosten, erstes Werbematerial und die unvermeidlichen Bankgebühren getätigt.

Um den Bekanntheitsgrad des Vereins zu steigern, nahmen wir unter unserem offiziellen Logo im Oktober/November an der Aktion der ING-DiBa „Du und Dein Verein“ teil. Auch wenn es für den Cut unter die ersten 200 Vereine nicht gereicht hat, können wir stolz sein: Aus dem Stand heraus konnten wir immerhin sofort 191 Stimmen erringen. Nochmals danke an alle Unterstützer.

Unabhängig von den sich noch im Aufbau befindenden Vereinsstrukturen besuchten Mitglieder des Vereins folgende Veranstaltungen bzw. waren sogar als Referent aktiv:

- Kieler Linuxtage, 15. - 16. September
- all about automation Leipzig, 27.-28. September
- it-sa Nürnberg, 10.-11. Oktober
- Datenspuren 2017, Dresden, 21.-22. Oktober

Der ca. einstündige Vortrag unseres Mitglieds Reinhard Mutz auf den Datenspuren 2017 wurde aufgezeichnet und ist im Internet abrufbar. Er sei allen Interessenten ans Herz gelegt. Ausgehend von der UN-Erklärung der Menschenrechte spannte er einen Bogen über die Anforderungen internationalen Vertragsrechts und des CA/Browser-Forums hin zur geplanten Ausgestaltung unserer CA und den Details der dann angebotenen Zertifikate.

Ausblick 2018

Wir planen auch im laufenden Jahr wieder die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein eigener Stand auf den Chemnitzer Linuxtagen am 10. und 11. März bereits zugesagt worden.

Sofern die ING-DiBa auch in diesem Jahr wieder eine Vereinsförderungsaktion auslobt, werden wir uns erneut um eine Teilnahme bemühen.

Der Mutterverein kommt mit dem Aufbau der Infrastruktur für den Betrieb einer CA erfreulich voran. Momentan sieht es so aus, dass die CA Mitte des Jahres unter Audit-Bedingungen den operativen Betrieb aufnehmen kann und dann an die Öffentlichkeit treten wird.

Ab diesem Zeitpunkt besteht eine der Hauptaufgaben darin, ein bundesweites Netz an Freiwilligen aufzubauen, die als sogenannte RA-Agenten die notwendigen Legitimationsprüfungen vornehmen werden. Jeder Interessent soll an seinem Wohnort in zumutbarer Entfernung die notwendige Anzahl von Freiwilligen finden können, um mit den entsprechenden Punkten versehen seinen Namen in seine Zertifikate eintragen zu können. Insbesondere auf Veranstaltungen müssen immer genügend Freiwillige anwesend sein.

Der Aufbau dieses Netzes wird in diesem und dem nächsten Jahr erhebliche Anforderungen an unsere personellen und auch finanziellen Ressourcen und das Engagement stellen. Insofern ist jede, noch so kleine Unterstützung durch Spenden oder tatkräftige Mitarbeit herzlich willkommen.

Übersicht Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen- und Ausgabenübersicht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017			
(Angaben in Euro/Cent)			
Kassenbestand am 1.10.2017			0,00
A. Vereinsverwaltung	Einnahmen		
		Zinserträge	0,00
		Erträge Merchandising	0,00
		Sonstige Erträge	0,00
		Zwischensumme	<u>0,00</u>
	Ausgaben		
		Gründungskosten	36,24
		Aufwandsentschädigungen	0,00
		Gebühren	0,00
		Portokosten	0,00
		Werbematerial	95,96
		Bankgebühren	1,50
		sonstige Ausgaben	0,00
		Zwischensumme	<u>133,70</u>
	Ergebnis Vereinsverwaltung		<u>-133,70</u>
<hr/>			
B. Ideeller Tätigkeitsbereich	Einnahmen		
		Förderbeiträge	0,00
		Spenden ab 200 €	5.000,00
		Spenden unter 200 €	215,01
		Zuschüsse	0,00
		Sonstige Erträge	0,00
		Zwischensumme	<u>5.215,01</u>
	Ausgaben		
		Weiterleitung Spenden	4.755,00
		Veranstaltungen	0,00
		Veröffentlichungen	0,00
		Reisekostenzuschüsse	0,00
		Druckkosten	0,00
		sonstige Ausgaben	0,00
		Zwischensumme	<u>4.755,00</u>
	Ergebnis Ideeller Tätigkeitsbereich		<u>460,01</u>
<hr/>			
C. Überschuß/Fehlbetrag			<u>326,31</u>
Kassenbestand am 31.12.2017			326,31
Vermögensaufstellung per 31.12.2017			
Guthaben Girokonto Skatbank		326,31	
Hoppegarten, 15.1.2018	Armin Hagedorn (Kassierer)		
Bericht des Kassenprüfers			
- Die auch im Jahresbericht aufgeführten Geldbestände (Konten/Barkasse) stimmten mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein.			
- Die Belege konnten zugeordnet werden, die Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht.			
- Das Aktivvermögen des Vereins wurde zutreffend dargestellt und erfasst.			
Kirchhundem, 1.2.2018	Benedikt Heintel		

WPIA Förderverein Deutschland e.V., Unterstützungsverein zur Förderung von sicheren Technologien und Grundrechten im Internet

Vereinsitz: D-15366 Hoppegarten, Postanschrift: c/o Armin Hagedorn, Platanenstr. 68, D-15366 Hoppegarten-Hönow

Vorstand gem. §26 BGB (Gemeinschaftsvertretung): Marc Hofmann (Vorsitzender); Ulrich Schröter (stellv. Vorsitzender); Armin Hagedorn (Kassierer)
eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt/Oder, Nr. VR 6464 FF IBAN: DE47 8306 5408 0004 0294 53 ● BIC: GENODEF1SLR

Internet: <https://foerdereverein.wpia.club> E-Mail: info@foerdereverein.wpia.club